

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 125/2018
Federführendes Amt: Amt für Schulen, Kultur und Sport	Erforderliche Protokollauszüge - BM, 20, 40, 65 -	
Vorgang: 100/2016	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	19.06.2018
Gemeinderat	Beschlussfassung	26.06.2018

Betreff:

Grundschule Schelmenholz

- Weiterentwicklung zur 2-zügigen Ganztagschule nach dem „Winnender Modell“

- Genehmigung des Raumprogramms

- Fortführung der verlängerten Betreuungszeit in der Schulkindbetreuung bis zum Start des Ganztagsbetriebs

Beschlussvorschlag:

1. Von der Weiterentwicklung der Grundschule Schelmenholz zu einer 2-zügigen Ganztagsgrundschule auf Grundlage der städtischen Rahmenkonzeption Schulkindbetreuung („Winnender Modell“) wird Kenntnis genommen.
2. Dem Raumprogramm für eine 2-zügige Ganztagschule (Anlage 1) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche baulichen Maßnahmen zur Umsetzung des Raumprogramms erforderlich sind. Im Haushalt 2019 wird eine Planungsrate für die Planung der zur Umsetzung des Raumprogramms erforderlichen baulichen Maßnahmen eingestellt.
3. Die verlängerte Betreuungszeit bis max. 15.30 Uhr in der Schulkindbetreuung der Grundschule Schelmenholz wird bis zum Start des Ganztagsbetriebs fortgeführt.

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
I	II	III			

08.06.2018 / Hein					

Begründung:

Am 10. Mai 2016 beschließt der Gemeinderat Rahmenbedingungen für die Einrichtung von Ganztagschulen im Primarbereich in Winnenden. Demnach kann grundsätzlich jede Winnender Schule, soweit sie dies möchte, im Primarbereich Ganztagschule werden, wenn die von der Stadt mit der Rahmenkonzeption Schulkindbetreuung vorgegebenen räumlichen und inhaltlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Grundschule Schelmenholz ist eine 2-zügige Grundschule. Entsprechend der in der Rahmenkonzeption dargestellten Vorgehensweise hat die Grundschule Schelmenholz nach Diskussion in den schulischen Gremien und einem entsprechenden Beschluss der Schulkonferenz gegenüber der Stadt eine Interessensbekundung abgegeben, dass sie auf Grundlage der städtischen Rahmenkonzeption Schulkindbetreuung nach Schaffung der entsprechenden räumlichen Rahmenbedingungen Ganztagschule in verbindlicher Form werden möchte.

Die für eine Ganztagschule erforderlichen Räumlichkeiten sind vom Land Baden-Württemberg durch entsprechende Modellraumprogramme sowie durch den vom Gemeinderat mit der Rahmenkonzeption Schulkindbetreuung beschlossenen Raumstandard definiert. Der bei Weiterentwicklung der Grundschule Schelmenholz zur Ganztagsgrundschule erforderliche Gesamtraumbedarf entsprechend dieser Vorgaben umfasst eine Gesamtprogrammfläche von 1.312 m² (Vgl. Anlage 1).

Das Vorhandensein der im Raumprogramm definierten räumlichen Rahmenbedingungen ist Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Grundschule Schelmenholz zur Ganztagsgrundschule nach dem „Winnender Modell“. Entsprechend ist von der Verwaltung zunächst zu prüfen, welche baulichen Maßnahmen erforderlich sind, damit die Grundschule Schelmenholz die für einen Ganztagsbetrieb erforderlichen räumlichen Voraussetzungen erfüllt. Ferner ist zu prüfen bis zu welchem Zeitpunkt diese Maßnahmen umgesetzt werden können. Hierzu sollen im kommenden Haushalt 2019 Planungsmittel bereitgestellt werden.

Nachdem geprüft wurde, welche baulichen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Grundschule Schelmenholz zur Ganztagsgrundschule nach dem „Winnender Modell“ erforderlich sind, entscheidet der Gemeinderat darüber, wann diese umgesetzt werden und somit auch wann der Ganztagsbetrieb an der Grundschule im Schelmenholz startet.

Bereits heute besteht im Schelmenholz von Elternseite ein Bedarf an ganztägiger Betreuung. Aufgrund entsprechender Angebote im vorschulischen Bereich ist davon auszugehen, dass dieser in den kommenden Jahren weiter ansteigt. Diesen Eltern soll bereits heute auch im schulischen Bereich die Perspektive zum künftigen Ganztagsangebot eröffnet werden. Gleichzeitig sollen Wanderungsbewegungen von Kindern mit entsprechendem Betreuungsbedarf aus dem Schelmenholz in andere Schulbezirke aufgrund nicht vorhandener Betreuungsangebote vermieden werden.

Um dies zu erreichen, soll das städtische Betreuungsangebot an der Grundschule Schelmenholz bis 15.30 Uhr daher bis zum Start eines Ganztagsbetriebs an der Grundschule im Schelmenholz fortgeführt werden.

Anlagen: